



Stadtgemeinde Wieselburg

A-3250 WIESELBURG – HAUPTPLATZ 26 – BEZIRK SCHEIBBS

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Mittwoch, 8. Juni 2022,
in Wieselburg, Rathaus, Sitzungssaal-Zimmer 5

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 19.12 Uhr

Die Einladung erfolgte am 2. Juni 2022 per E-Mail (laut Einverständniserklärung vom 25. 2. 2015) und Einladungskurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Dr. Josef Leitner

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vizebürgermeister Peter Reiter | 2. StR. Sabine Rottenschlager |
| 3. StR. Josef Lechner | 4. StR. Gerhard Liebmann, BA |
| 5. StR. Herbert Hörmann | 6. StR. Werner Tazreiter |
| 7. GR Reinhard Stürzl | 8. GR Franz Sonnleitner |
| 9. GR Alois Kaltenbrunner | 10. GR Susanne Wagner |
| 11. GR Waltraud Panzinger | 12. GR Patrick Hofschweiger |
| 13. GR Elisabeth Kastner | 14. GR Robert Gnant |
| 15. GR Sandra Schumitsch | 16. GR Helmut Brandl |
| 17. GR Monika Heindl | 18. GR Ing. Franz Schreiber |
| 19. GR Harald Gindl | |

Entschuldigt war:

GR Mag. Michael Sieberer
GR Herbert Hauer
GR Heidemarie Buchinger

Unentschuldigt abwesend war:

Außerdem anwesend waren:

Schriftführer StA. Dir. Mag. Franz Willatschek, Mitarbeiterin Katja Schalkhaas, Mitarbeiter Thomas Lichtenschopf

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Sitzung war beschlussfähig. Die Sitzung war öffentlich.

TAGESORDNUNG

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 2: Bericht über eine Gebarungsprüfung
Referent: GR Franz Sonnleitner
- TOP 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2022
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 4: Subventionsansuchen Verein „wellness aktiv“
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 5: Subventionsansuchen 50. Int. Steiner Shopping Erlauftaler Radsporttage
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 6: Ansuchen um Pachtzuschuss ÖBK Ortsgruppe Hundeschule Wieselburg
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 7: Subventionsansuchen Jugendsingwoche 2022 – Vokalakademie
Niederösterreich (JUSIWO)
Referent: StR. Werner Tazreiter
- TOP 8: Änderung der Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der
Stadtgemeinde Wieselburg
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 9: Darlehensaufnahme – Straßenbau „Am Brunnenfeld“
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 10: Abschluss einer Freilassungs- und Löschungserklärung für die Dienstbarkeit
der Wasserentnahme und Wasserleitung – „Am Brunnenfeld“
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 11: Abschluss eines Baulandmobilisierungsvertrages mit der Landwirtschaftlichen
Bundesversuchswirtschaften GmbH – „Am Brunnenfeld“
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 12: Seniorenausflug 2022
Referentin: StR. Sabine Rottenschlager
- TOP 13: Bericht genehmigter Förderungen
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 14: Berichte
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Einladung erfolgte zeitgerecht. Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt. Vom Klubobmann (Klubsprecher), Vizebürgermeister Peter Reiter für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion, Herrn Herbert Hauer für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion und Herrn Harald Gindl für den Klub der FPÖ wurde das letzte GR-Protokoll vom 30. 3. 2022 unterfertigt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung ist das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung (30. 3. 2022) durch den Gemeinderat zu genehmigen. Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Von den Klubobmännern (Klubsprecher), Vizebürgermeister Peter Reiter für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion, GR Herbert Hauer für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion und GR Harald Gindl für den Klub der FPÖ wurde das letzte GR-Protokoll (30. 3. 2022) unterfertigt.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bericht über eine Gebarungsprüfung

Referent: GR Franz Sonnleitner

angesagte Kassenprüfung am 25. Mai 2022

Unter Anwesenheit von Vorsitzenden GR Herbert Hauer, GR Franz Sonnleitner, GR Patrick Hofschweiger und GR Susanne Wagner wurde am 25. Mai 2022 die laufende Gebarung bis zum 25. 5. 2022 geprüft. Bei der Überprüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Die Zahlungswege, Gebarungsarten und die vorhandenen Rücklagen (Sparbücher) stimmten mit den Aufzeichnungen überein. Es wird um Entlastung der Kassenverwalterin ersucht.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Gemeinderates: Zurkenntnisnahme des Berichts über die Gebarungsprüfung und Entlastung der Kassenverwalterin, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 liegt (lag) in der Zeit vom 23. Mai bis 7. Juni 2022 während der Amtsstunden beim Stadtamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. In diesem Zeitraum langten keine schriftlichen Erinnerungen ein.

Der **Finanzierungsvoranschlag (FHH)** gliedert sich in Einzahlungen und Auszahlungen. Er setzt sich aus den Bereichen

- operative Gebarung
- investive Gebarung
- Finanzierungstätigkeit

zusammen:

Die Differenz von Einzahlungen und Auszahlungen stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar.

Operative Gebarung - Einzahlungen	VA	NVA	Gesamt
allgemeine Verwaltung	180.000,00	13.500,00	193.500,00
Feuerwehr/Katastrophenhilfe	120.900,00	0,00	120.900,00
Schulen	359.900,00	-12.900,00	347.000,00
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	78.400,00	4.500,00	82.900,00
Lernservice, Ferienbetreuung, Kinderuni, Jusy	19.100,00	0,00	19.100,00
Freizeit, Sport	100,00	0,00	100,00
Volkshochschule	28.500,00	0,00	28.500,00
Fachhochschule	4.800,00	0,00	4.800,00
Musikschule und Kultur	996.600,00	-25.100,00	971.500,00
Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, Senioren, Sozialhilfe	184.200,00	0,00	184.200,00
Community Nurse	0,00	77.200,00	77.200,00
Jugendwohlfahrt	58.000,00	-2.400,00	55.600,00
Medizinischer Bereich	17.100,00	34.000,00	51.100,00
Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
Gemeindestraßen und sonstige Wege	102.700,00	75.600,00	178.300,00
Zeiselgraben	0,00	98.100,00	98.100,00
Zwieselprojekt	0,00	49.300,00	49.300,00
Ökoparkplatz	0,00	800,00	800,00
Hochwasserschutz	0,00	0,00	0,00
Wirtschaft, Stadtmarketing	65.600,00	0,00	65.600,00
Müll	8.600,00	0,00	8.600,00
öffentliche Beleuchtung	1.000,00	0,00	1.000,00
Leichenhalle	6.000,00	1.500,00	7.500,00
Wirtschaftshof	962.700,00	-5.200,00	957.500,00
Freibad/Sauna	153.500,00	0,00	153.500,00
Grundstücke	2.200,00	0,00	2.200,00
Wasserversorgung	589.600,00	69.700,00	659.300,00
Abwasserbeseitigung	1.865.800,00	-3.800,00	1.862.000,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	97.700,00	0,00	97.700,00
Microgrid	7.400,00	0,00	7.400,00
Ausschließlichen Gemeindeabgaben	6.852.400,00	31.000,00	6.883.400,00
Ertragsanteile	4.107.500,00	500.000,00	4.607.500,00
Sonstige Einzahlungen	106.600,00	10.900,00	117.500,00
Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.976.900,00	916.700,00	17.893.600,00

operative Auszahlung	VA	NVA	Gesamt
Mandatare	280.600,00	0,00	280.600,00
allgemeine Verwaltung	811.200,00	13.900,00	825.100,00
Pressewesen	111.000,00	-12.400,00	98.600,00
Repräsentation	18.000,00	0,00	18.000,00
Amtsgebäude	30.700,00	13.300,00	44.000,00
Beiträge Verbände/Vereine (Gr. 0)	89.700,00	-9.000,00	80.700,00
Ehrungen und Partnergemeinde	33.300,00	-12.600,00	20.700,00
Pensionen	213.500,00	0,00	213.500,00
Feuerwehr	100.500,00	6.100,00	106.600,00

Katastrophenhilfe (Covid,...)	92.500,00	20.000,00	112.500,00
Schulen, Berufsschule, Lernservice	1.188.800,00	-45.300,00	1.143.500,00
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	840.100,00	40.700,00	880.800,00
Ferienbetreuung, Kinderuni, Jusy, Jugendprojekte	145.000,00	-5.000,00	140.000,00
Sportvereine	173.300,00	17.500,00	190.800,00
Volkshochschule	40.100,00	0,00	40.100,00
Fachhochschule	397.400,00	0,00	397.400,00
Musikschule und Kultur, Kulturpflege	1.360.900,00	17.000,00	1.377.900,00
Museum, Archiv, Denkmalpflege, Brauchtum	35.400,00	3.600,00	39.000,00
Sozialhilfe	1.336.000,00	0,00	1.336.000,00
Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, Senioren, Unterstützung Bedürftige	365.700,00	18.900,00	384.600,00
Community Nurse	0,00	56.100,00	
Flüchtlingshilfe	0,00	27.200,00	
Jugend (Discobus, Jugendwohlfahrt,...)	318.500,00	1.000,00	319.500,00
Medizinischer Bereich	243.200,00	123.100,00	366.300,00
Klimabündnis	109.100,00	19.300,00	128.400,00
NÖKAS	1.734.000,00	0,00	1.734.000,00
Gemeindestraße und sonstige Wege	339.400,00	258.900,00	598.300,00
Verkehrszeichen	49.300,00	14.100,00	63.400,00
Hochwasserschutz, Konkurrenzgewässer, Hangwässerschutzmaßnahmen	8.600,00	0,00	8.600,00
Adventmarkt	93.700,00	-12.000,00	81.700,00
Wirtschaft	632.800,00	101.900,00	734.700,00
öffentliche WC	3.700,00	22.800,00	0,00
Müllbeseitigung, Straßenreinigung	162.900,00	0,00	162.900,00
Parkanlagen	219.600,00	2.700,00	222.300,00
öffentliche Beleuchtung	93.300,00	0,00	93.300,00
Leichenhalle	1.300,00	7.700,00	9.000,00
Wirtschaftshof	949.800,00	-200,00	949.600,00
Freibad/Sauna	498.800,00	15.700,00	514.500,00
Grundstücke	26.800,00	48.200,00	75.000,00
Wasserversorgung	459.400,00	47.900,00	507.300,00
Abwasserbeseitigung	1.677.200,00	-76.900,00	1.600.300,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	16.000,00	1.400,00	17.400,00
Finanzverwaltung	283.000,00	572.300,00	855.300,00
Sonstige Auszahlungen	177.200,00	22.900,00	200.100,00
	15.761.300,00	1.320.800,00	17.082.100,00

Geldfluss operative Gebarung (Saldo 1)	1.215.600,00	-404.100,00	811.500,00
--	--------------	-------------	------------

Investive Gebarung - Einzahlungen			
allgemeine Verwaltung	10.000,00	13.000,00	23.000,00
Feuerwehr	4.500,00	0,00	4.500,00
Tagesbetreuung	2.000,00	0,00	2.000,00
Leit- und Orientierungssystem	0,00	101.200,00	101.200,00
Radweg Mitterwasser	553.200,00	0,00	553.200,00
Ökoparkplatz	0,00	2.500,00	2.500,00
Grundstücke	0,00	546.600,00	546.600,00

Parkanlagen/öffentliche Plätze	0,00	36.000,00	36.000,00
Freibad/Sauna	15.800,00	0,00	15.800,00
Wasserversorgung	33.800,00	47.700,00	81.500,00
Abwasserbeseitigung	39.000,00	103.300,00	142.300,00
Sonstige	1.600,00	2.100,00	3.700,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	659.900,00	852.400,00	1.512.300,00

Investive Gebarung - Auszahlungen			
allgemeine Verwaltung	18.300,00	64.500,00	82.800,00
Feuerwehr	10.300,00	15.000,00	25.300,00
Schulen	0,00	0,00	0,00
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	6.000,00	1.300,00	7.300,00
Lernservice, Ferienbetreuung, Kinderuni, Jusy	0,00	0,00	0,00
Freizeit, Sport	0,00	0,00	0,00
Volkshochschule	0,00	0,00	0,00
Fachhochschule	0,00	0,00	0,00
Musikschule und Kultur	5.600,00	0,00	5.600,00
Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, Senioren, Sozialhilfe	4.000,00	0,00	4.000,00
Community Nurse	0,00	5.400,00	5.400,00
Jugendwohlfahrt	0,00	0,00	0,00
Medizinischer Bereich	15.000,00	0,00	15.000,00
Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
Gemeindestraßen und sonstige Wege	1.600,00	3.200,00	4.800,00
Zeiselgraben	0,00	140.000,00	140.000,00
Bereich Stadtquartier	90.000,00	76.300,00	166.300,00
Erneuerung Ybbser Straße	75.000,00	0,00	75.000,00
Am Brunnenfeld	500.000,00	422.700,00	922.700,00
Radweg Mitterwasser	850.000,00	0,00	850.000,00
Zufahrtstraße ZKW	0,00	0,00	0,00
Treffpunkt Moser-Hütte	0,00	0,00	0,00
Zwieselprojekt	0,00	103.000,00	103.000,00
Hochwasserschutz	236.600,00	79.000,00	315.600,00
Leit- und Orientierungssystem	0,00	22.100,00	22.100,00
Hangwässerschutzmaßnahmen	300.000,00	0,00	300.000,00
Ländliche Wegebau	10.000,00	0,00	10.000,00
Adventmarkt	0,00	14.800,00	14.800,00
Wirtschaft	0,00	0,00	0,00
Müll	0,00	0,00	0,00
Park- und Gartenanlagen	94.000,00	119.800,00	213.800,00
Leichenhalle	0,00	27.500,00	27.500,00
Wirtschaftshof	12.900,00	-5.000,00	7.900,00
Freibad/Sauna	28.800,00	7.500,00	36.300,00
Schrebergärten	0,00	13.000,00	13.000,00
Winzer und Moser-Hütte	0,00	10.600,00	10.600,00
Grundstücke	0,00	48.300,00	48.300,00
Wasserversorgung	28.900,00	289.200,00	318.100,00
Abwasserbeseitigung	7.000,00	183.100,00	190.100,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	0,00	3.700,00	3.700,00

Ausschließlichen Gemeindeabgaben	0,00	0,00	0,00
Ertragsanteile	0,00	0,00	0,00
Sonstige	21.400,00	1.000,00	22.400,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.315.400,00	1.646.000,00	3.961.400,00
Geldfluss investive Gebarung (Saldo 2)	-1.655.500,00	-793.600,00	-2.449.100,00
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) (Berechnung aus Saldo 1+2)	-439.900,00	-1.197.700,00	-1.637.600,00

Finanzierungstätigkeit - Einzahlungen			
Bereich Stadtquartier	90.000,00	-90.000,00	0,00
Erneuerung Ybbser Straße	75.000,00	-75.000,00	0,00
Straßenbau "Am Brunnenfeld"	400.000,00	-65.000,00	335.000,00
Radweg Mitterwasser	296.800,00	0,00	296.800,00
Hochwasserschutz	236.600,00	27.500,00	264.100,00
Hangwässerschutzmaßnahmen	300.000,00	0,00	300.000,00
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	1.398.400,00	-202.500,00	1.195.900,00

Finanzierungstätigkeit - Auszahlungen			
Feuerwehr	64.000,00	0,00	64.000,00
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	54.300,00	0,00	54.300,00
Freizeit, Sport	3.000,00	-40.700,00	-37.700,00
Gemeindestraßen und sonstige Wege	322.500,00	0,00	322.500,00
Hochwasserschutz	36.700,00	0,00	36.700,00
Freibad/Sauna	42.200,00	0,00	42.200,00
Grundstücke	194.000,00	0,00	194.000,00
Wasserversorgung	159.300,00	0,00	159.300,00
Abwasserbeseitigung	75.900,00	0,00	75.900,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	951.900,00	-40.700,00	911.200,00

Geldfluss Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	446.500,00	-161.800,00	284.700,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) (Berechnung aus Saldo 3+4)	6.600,00	-1.359.500,00	-1.352.900,00

Nachdem der Stand der liquiden Mittel per 31.12.2021 EUR 2,685.662,19 betrug, sind die Mehrausgaben von EUR 1,352.900,00 des Nachtragsvoranschlags 2022 gedeckt.

Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2022 EUR 11,108.500,00. Nach erfolgten Tilgungen in der Höhe von EUR 911.200,00 und Zugang von EUR 1,195.900,00 beziffert sich der Schuldenstand am 31.12.2022 auf EUR 11,393.200,00.

Folgende Darlehensaufnahmen wurden im Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen:

Vorhaben	Betrag VA	NVA	Gesamt inkl. NVA
Straßenbau – Bereich Stadtquartier	90.000,00	-90.000,00	0,00
Straßenbau – Ybbser Straße	75.000,00	-75.000,00	0,00
Straßenbau – Am Brunnenfeld	400.000,00	-65.000,00	335.000,00
Radweg Mitterwasser	296.800,00	0,00	296.800,00
Hochwasserschutz	236.600,00	27.500,00	264.100,00
Hangwässerschutzmaßnahmen	300.000,00	0	300.000,00
	1,398.400,00	-202.500,00	1,195.900,00

Der **Ergebnishaushalt (EHH)** umfasst finanzierungswirksame und nicht finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen.

Ergebnishaushalt	VA 2022	NVA 2022
Summe Erträge	EUR 17,265.100,00	EUR 18,192.500,00
Summe Aufwendungen	EUR 17,464.200,00	EUR 18,843.800,00
Nettoergebnis	EUR - 199.100,00	EUR - 651.300,00
Entnahme Haushaltsrücklage	EUR 0,00	EUR 0,00
Zuweisung Haushaltsrücklage	EUR 0,00	EUR 0,00
Nettoergebnis	EUR - 199.100,00	EUR - 651.300,00

Das **Haushaltspotential** ist die Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringung abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendung. Die Ableitung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt wobei Abschreibungen, Rücklagendotierungen, Auflösung der Transfererträge und Bedarfszuweisungsmittel des Landes herausgerechnet werden müssen. Darlehenstilgung sind jedoch zuzurechnen.

	VA 2022	NVA 2022
Summe Erträge (EHH)	17,265.100,00	18,192.500,00
abzüglich nicht finanzwirksame Erträge	288.200,00	298.900,00
Summe Erträge finanzwirksam	16,976.900,00	17,893.600,00
zuzüglich Einzahlung gewährte Vorschüsse	10.000,00	10.000,00
Einzahlungen Kontogruppe 30 (ohne PC 1)	95.100,00	330.400,00
abzüglich BZ Land	101.300,00	101.300,00
Summe Erträge	16,980.700,00	18,132.700,00
Summe Aufwendungen (EHH)	17,464.200,00	18,843.800,00
abzüglich Dotierung Rückstellungen	26.800,00	26.800,00
abzüglich AFA	1,659.500,00	1,706.900,00
Summe Aufwendungen finanzwirksam	15,777.900,00	17,110.100,00
zuzüglich Darlehenstilgungen	951.900,00	911.200,00
zuzüglich Gewährung Vorschüsse	20.000,00	20.000,00
zuzüglich „Sonstige Anschaffungen“	217.200,00	703.300,00
Summe Aufwendungen	16,967.000,00	18,744.600,00
Jährliches Haushaltspotential	13.700,00	- 611.900,00
Kumuliertes Haushaltspotential z. 31.12.2021	0,00	1,920.712,76
Verfügbares Haushaltspotential	13.700,00	1,308.812,76
Entnahme Rücklage	0,00	0,00
Zuweisung an investive Vorhaben	- 7.100,00	- 276.000,00
Rückführung von investiven Vorhaben	0,00	0,00
Kumulierte Haushaltspotential	6.600,00	1,032.812,76

An **Finanzzuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen** erhält die Stadtgemeinde EUR 7,482.100,00, dem stehen Ausgaben in Höhe von EUR 5,351.100,00 gegenüber. Aufteilung der Finanzzuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen:

	Einzahlungen	Auszahlungen
Bund (VA)	4,179.900,00	0,00
Bund (NVA)	4,804.200,00	0,00
Land (VA)	1,157.500,00	1,824.500,00
Land (NVA)	1,301.700,00	1,824.500,00
Gemeinde und Gemeindeverb. (VA)	1,407.600,00	3,653.900,00
Gemeinde und Gemeindeverb. (NVA)	1,371.700,00	3,513.600,00

Sonstige Träger öffentlichen Rechts (VA)	0,00	0,00
Sonstige Träger öffentlichen Rechts (NVA)	4.500,00	13.000,00
Summe (VA)	6,745.000,00	5,478.400,00
Summe (NVA)	7,482.100,00	5,351.100,00

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Zurkenntnisnahme und Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Subventionsansuchen Verein „wellness-aktiv“

Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter

Der Verein wellness-aktiv (knapp über 300 Mitglieder) ersucht lt. Schreiben vom 15. 4. 2022 um eine Subvention (adäquate Basisförderung) für das Kalenderjahr 2022. Es soll ein Betrag in der Höhe von *EUR 1.500,00* gewährt werden.

Im Voranschlag 2022 ist unter der HH-Stelle 1/2690-7570 ein Betrag in der Höhe von EUR 1.500,00 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 1.500,00 an den Verein wellness-aktiv, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Subventionsansuchen 50. Int. Steiner Shopping Erlauftaler Radsporttage

Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter

Es langte am 19. April 2022 ein Ansuchen für einen Unterstützungsbeitrag bzgl. Austragung der 50. Int. Steiner Shopping Erlauftaler Radsporttage (15. und 16. 7. 2022) von Frau Renée Preyler (Obfrau ARBÖ RC Steiner Shopping Purgstall), ein.

Dieser 2-Tages-Event umfasst ein Kriterium (Freitag) sowie ein Straßenrennen (Samstag). Bei diesen Rennen werden sämtliche Lizenzkategorien des ÖRV (Nachwuchs, Amateure und Elite), aber auch Hobbyfahrer und Kinder am Start sein. Es dürfen auch heuer wieder die Bundesligarennen für Elite-Damen und Elite-Herren, im Zuge dieser Veranstaltung ausgetragen werden.

Die Kosten der Veranstaltung belaufen sich auf rund EUR 56.000,00 (Grundlage: Planbudget). Diese Summe wird ausschließlich aus Geldern von Sponsoren aufgebracht. Der Reinerlös kommt 1:1 den Nachwuchsfahrern zugute.

Dem Radclub Purgstall soll neben Hilfsdiensten des Wirtschaftshofes auch ein Kostenbeitrag in der Höhe von maximal EUR 7.000,00 gewährt werden. Dieser Betrag wurde auch 2021 gewährt.

Im Voranschlag 2022 ist unter der HH-Stelle 1/2691-7280 ein Betrag in der Höhe von EUR 7.000,00 vorhanden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Gewährung eines Kostenbeitrages in der Höhe von max. EUR 7.000,00 an den ARBÖ RC Steiner Shopping Purgstall (Obfrau Renée Preyler), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Ansuchen um Pachtzuschuss ÖBK Ortsgruppe Hundeschule Wieselburg

Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter

Mit Schreiben vom 9. Mai 2022 ersucht die Hundeschule Wieselburg (Ortsgruppe des Österreichischen Boxerklubs, 65 Mitglieder) für das Jahr 2022 wieder um einen Zuschuss für die Pachtgebühr 2022. Im Jahr 2013 wurde erstmalig eine Subvention von EUR 1.200,00 (monatlicher Kostenzuschuss von EUR 100,00 für die Pachtgebühr) beschlossen. Der jährliche Kostenzuschuss in der Höhe von EUR 1.200,00 für die Pachtgebühr soll wieder gewährt werden. Die finanziellen Mittel sind unter der HH-Stelle 1/0610-7570 (freie Subventionen) vorhanden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 1.200,00 für die Pachtgebühr an den ÖBK Ortsgruppe Hundeschule Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Subventionsansuchen Jugendsingwoche 2022 – Vokalakademie Niederösterreich (JUSIWO)

Referent: StR. Werner Tazreiter

Es langte mit Schreiben vom 30. April 2022 ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 250,00 von der Vokalakademie Niederösterreich, Klostersgasse 14, 3100 St. Pölten für die Jugendsingwoche 2022 im Josephinum Wieselburg, ein. Die Singwoche erfreut sich mittlerweile über ihr 47. Austragungsjahr. Die Vokalakademie NÖ mit der JUSIWO ist immer auf Unterstützung und Subventionierung angewiesen. Nur so kann den Jugendlichen eine interessante und musikalische Woche geboten werden, in der sie Talente entdecken und weiterentwickeln können.

Im Jahr 2021 wurde eine Subvention in der Höhe von EUR 250,00 gewährt. Für das Jahr 2022 soll ebenfalls ein Betrag in der Höhe von EUR 250,00 ausbezahlt werden.

Die budgetären Mittel in der Höhe von EUR 3.610,00 sind unter den freien Subventionen unter der HH-Stelle 1/3210-7570 vorhanden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Stadtrates: Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 250,00 an die Vokalakademie Niederösterreich (JUSIWO), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Änderung der Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Wieselburg

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Da der Anspruch auf Dienstbekleidung für die Bediensteten der Sauna/des Freibades betreffend dem Reinigungsmitarbeiter/-innen und den Mitarbeiter/-innen der Kassa missverständlich formuliert ist, soll diese Passage in der gegenständlichen Vorschrift, wie folgt konkretisiert und erweitert werden (Neuerungen in ROT):

- Bedienstete der Sauna/Freibad (Reinigungsmitarbeiter/-innen)

1 kurze Hose + Shirt (2 Garnituren)	nach Bedarf – frühestens nach 1 Jahr
1 Regenbekleidung	nach Bedarf – frühestens nach 1 Jahr
1 Paar Pantoffel mit Fersenriemen	nach Bedarf – frühestens nach 1 Jahr
1 Paar Gummistiefel	nach Bedarf – frühestens nach 1 Jahr
1 Polo kurzarm	nach Bedarf – frühestens nach 1 Jahr

- Bedienstete der Sauna/Freibad (Kassen-Mitarbeiter/-innen)

1 kurze Hose + Shirt (2 Garnituren)	nach Bedarf – frühestens nach 1 Jahr
1 Regenbekleidung	nach Bedarf – frühestens nach 1 Jahr
1 Paar Pantoffel mit Fersenriemen	nach Bedarf – frühestens nach 1 Jahr
1 Paar Gummistiefel	nach Bedarf – frühestens nach 1 Jahr
1 Polo kurzarm	nach Bedarf – frühestens nach 1 Jahr
1 kurze Hose (Sicherheitsbekleidung - Rasenmähen)	nach Bedarf – frühestens nach 1 Jahr
1 Paar Sicherheitsschuhe Sommer (Rasenmähen)	nach Bedarf – frühestens nach 1 Jahr

Die Verordnung liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Änderung der Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Wieselburg im Bereich der Sauna und des Freibades (Reinigungsmitarbeiter/-innen/Kassen-Mitarbeiter/-innen), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Darlehensaufnahme – Straßenbau „Am Brunnenfeld“

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Stadtgemeinde Wieselburg benötigt für die Realisierung des Vorhabens Straßenbau „Am Brunnenfeld“ eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 335.000,00, welche in dieser Höhe auch im Voranschlag 2022 vorgesehen ist.

Für das oben angeführte Darlehen wurden die ortsansässigen Banken (Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel, Volksbank Niederösterreich AG und die Sparkasse Scheibbs AG) um Angebotslegung gebeten.

Variante a: 6-Monats-Euribor, Laufzeit 25 Jahre, halbjährliche Tilgung – 1.6./1.12., Ausgangsbasis April 2022 - Kapitalrate;
 Variante b: Fixzinssatz 15 Jahre und Zinsberechnung nach 15 Jahren
 Variante c: Fixzinssatz 25 Jahre

Folgende Angebote langten ein:

Variante a:

	Aufschlag auf 6-Monats-Euribor	Aktueller Zinssatz	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	0,69%	0,69%	keine
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	0,691%	0,691%	EUR 21,33 pro Kontoabschluss
Sparkasse Scheibbs AG	0,75%	0,75%	keine

Bei allen Anbietern - bei Euribor Wert unter 0 % wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.

Variante b:

	Fixzinssatz 15 J.	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	2,35% 15 J. fix - ab 16 J. 6-Mo-Euribor + 0,69%	keine
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	kein Angebot	
Sparkasse Scheibbs AG*)	kein Angebot	

Variante c:

	Fixzinssatz 25 J.	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	2,70%	keine
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	2,505%	EUR 21,33 pro Kontoabschluss
Sparkasse Scheibbs AG*)	kein Angebot	

Der genaue Vergleich liegt bei.

Es wird vorgeschlagen, das Angebot der Volksbank Niederösterreich AG Variante a: 0,69 % Aufschlag auf 6-Monats-Euribor anzunehmen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist jederzeit ohne Spesen möglich.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes Niederösterreich ist für diese Darlehensaufnahme nicht notwendig, da gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung, Abs. 2 der Wert der Einzelmaßnahme 3 % der Summe der Erträge des Ergebnishaushaltes nicht übersteigt (3 % v. 18,192.500,00 = 545.775,00) und auch die Gesamtmaßnahmen im Jahr 2022 10 % der Summe der Erträge des Ergebnishaushaltes nicht übersteigen (10 % v. 18,192.500,00 = 1,829.650,00), da dies die erste Darlehensaufnahme im Jahr 2022 ist.

Wortmeldungen: StR. Werner Tazreiter

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme Straßenbau „Am Brunnenfeld“ bei der Volksbank Niederösterreich AG, Variante a: 0,69 % Aufschlag auf 6-Monats-Euribor, jederzeitige Rückzahlung ohne Spesen möglich, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Stimmenthaltungen: StR. Werner Tazreiter, GR Sandra Schumitsch, GR Helmut Brandl, GR Ing. Franz Schreiber, GR Monika Heindl).

10. Abschluss einer Freilassungs- und Löschungserklärung für die Dienstbarkeit der Wasserentnahme und Wasserleitung – „Am Brunnenfeld“

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH beabsichtigt, gemäß dem Teilungsplan von Geometer DI Martin Loschnigg, Wieselburg, vom 21. März 2022, GZ 5372/2022, aus dem Gutsbestand

- der Liegenschaft EZ 463, KG Wieselburg, die Teilfläche 1 des Grundstücks 714/1 im Ausmaß laut Teilungsplan von 316 m² sowie
- die neu entstandenen Grundstücke 714/37, 714/38, 714/39, 714/40, 714/41, 714/42, 714/43, 714/44, 714/45, 714/46, 714/47, 714/48, 714/49 und 714/50 im Ausmaß laut Teilungsplan von insgesamt 14.159 m²

lastenfrem zu veräußern.

- a) Der Gemeinderat hat diesbezüglich eine Freilassungserklärung zu unterzeichnen, in der die Freilassung der vorangeführten Grundstücke aus der weiteren Haftung ihrer in C-LNR 3 der Liegenschaft EZ 463 eingetragenen Rechte der Dienstbarkeit der Wasserentnahme und der Wasserleitung bestätigt wird. Damit erteilt der Gemeinderat seine ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne weiteres, jedoch nicht auf ihre Kosten, ob der EZ 463, KG Wieselburg die oben angeführten Grundstücke bzw. Grundstücksflächen lastenfrem abgeschrieben werden können.
- b) Weiters soll der Gemeinderat beschließen, dass die Stadtgemeinde Wieselburg die Grundstücke 714/36 und 714/34 aus ihrer in C-LNR 22 der Liegenschaft EZ 1140 eingetragenen Dienstbarkeit der Wasserleitung entlässt. Damit wird die ausdrückliche Einwilligung der Stadtgemeinde Wieselburg erteilt, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, ob der EZ 1140, KG Wieselburg die Löschung der vorhin genannten und eingetragenen Dienstbarkeit einverleibt werden kann.

Diese Vorgehensweise ist deshalb notwendig, da die Wasserleitung vom Brunnen II in Richtung Stadtgebiet durch das Grundstück 714/1 verläuft und deshalb die Dienstbarkeit aus den neu herausgeteilten Grundstücken (714/37 bis 714/50) grundbücherlich freigelassen werden muss, da diese oben genannten Grundstücke von der Wasserleitung nicht mehr berührt werden. Die Grundstücke 714/34 und 714/36 gehen ins Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wieselburg über. Deshalb ist hier die Löschung der Dienstbarkeit durchzuführen, da aufgrund des neuen Besitzverhältnisses für die Stadtgemeinde Wieselburg nicht mehr notwendig.

Die Freilassungs- und Löschungserklärung liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: StR. Werner Tazreiter

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss einer Freilassungs- und Löschungserklärung für die Dienstbarkeit der Wasserentnahme und Wasserleitung – „Am Brunnenfeld“ für die oben genannten Grundstücke je nach Notwendigkeit, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Stimmenthaltungen: StR. Werner Tazreiter, GR Sandra Schumitsch, GR Helmut Brandl, GR Ing. Franz Schreiber, GR Monika Heindl).

11. Abschluss eines Baulandmobilisierungsvertrages mit der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH – „Am Brunnenfeld“

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Im Zuge der bereits erfolgten Freigabe der Aufschließungszone A13 „Am Brunnenfeld“ (Anmerkung: Gemeinderatsbeschluss am 15. Dezember 2021) soll ein Baulandmobilisierungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Wieselburg und der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH (kurz BVW GmbH), Rottenhauser Straße 32, 3250 Wieselburg, abgeschlossen werden.

Gegenstand des gegenständlichen Vertrages sind laut Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG vom 21. März 2022, GZ: 5372 die Grundstücke Nr. 714/38, 714/39, 714/40, 714/41, 714/42, 714/43, 714/44, 714/45, 714/46, 714/47, 714/48 und 714/49 – alle KG Wieselburg – für die allesamt laut aktuell gültigem Flächenwidmungsplan die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ aufweisen.

Ziel des Baulandmobilisierungsvertrages ist es, nach der Abtretung der erforderlichen Verkehrsflächen in das öffentliche Gut, sehr kurzfristig die neu geschaffenen obigen zwölf Grundstücke (714/38 bis 714/49) als Bauplätze im Sinne der Nutzungsart „Bauland-Wohngebiet“ für die Schaffung von Hauptwohnsitzen bereitzustellen.

Teilungsgebot und Bebauungsfrist:

- 1) Die BVW GmbH verpflichtet sich, unverzüglich nach allseitiger Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages und Genehmigung desselben durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Wieselburg die grundbücherliche Durchführung des oben genannten Teilungsplanes zu veranlassen und im Fall einer Veräußerung diese Grundstücke nur an Personen zu verkaufen, die mit dem Ziel, rasch einen Hauptwohnsitz zu begründen, ein Wohngebäude errichten wollen.
- 2) Die neu geschaffenen Grundstücke (714/38 bis 714/49) sind ab der rechtskräftigen Freigabe der Aufschließungszone (erfolgte am 30. Dezember 2021) innerhalb von 5 Jahren einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen. Das heißt: Es ist mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes innerhalb dieser 5-jährigen Bebauungsfrist durch die BVW GmbH oder durch die zukünftigen Käufer zu beginnen und zumindest der Rohbau bis zur ersten Geschoßdecke innerhalb dieser Frist herzustellen. In begründeten Fällen kann diese Frist nach vorherigem Ansuchen der BVW GmbH (mindestens drei Monate vor Ablauf der 5-Jahres-Frist) durch den Gemeinderat um zwei Jahre auf sieben Jahre verlängert werden.

Sicherstellung der Bebauungsverpflichtung, Verbücherung:

- 1) Die BVW GmbH und ihre Rechtsnachfolger räumen der Stadtgemeinde Wieselburg für den Fall der Nichterfüllung des gegenständlichen Vertrages die Optionsrechte „Vorkaufsrecht“ und „Wiederkaufsrecht“ zu einem Einlösendpreis von 70 Prozent des durchschnittlichen Verkaufspreises der letzten drei Transaktionen (=Referenzwert). Mangels eines entsprechenden Referenzwertes ist der Einlösendpreis durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen zu ermitteln, den die beiden Vertragspartner dann anerkennen. Die Kosten für das Sachverständigengutachten hat in diesem Fall die BVW GmbH zu tragen. Für die Ausübung des Vorkaufsrechts wird einvernehmlich eine Frist von 2 Monaten anstelle von 30 Tagen (gemäß § 1075 ABGB) festgelegt. Dieses „Vorkaufsrecht“ und „Wiederkaufsrecht“ wird auch grundbücherlich für jedes Grundstück (714/38 bis 714/49) eingeräumt (im ersten grundbücherlichen Rang).
- 2) Für den Fall der Geltendmachung des „Wiederkaufsrechts“ oder „Vorkaufsrechts“ wird vereinbart, dass der Rückerwerb des wiederkaufsgegenständlichen Kaufgrundstücks seitens der Stadtgemeinde Wieselburg zu einem Kaufpreis in der Höhe von 70 Prozent des von den jeweiligen Käufern geleisteten Kaufpreises zu erfolgen hat. Sämtliche

Kosten und Abgaben, die dadurch entstehen, sind von den wiederkaufs- bzw. vorkaufsverpflichteten Grundstückseigentümern zu tragen. Die Stadtgemeinde Wieselburg wird das Vorkaufsrecht (innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe) nur dann ausüben, wenn auf dem Grundstück vor Erfüllung der aufgrund des gegenständlichen Baulandmobilisierungsvertrages vereinbarte Bebauungspflicht noch nicht erfüllt ist.

- 3) Die BVW GmbH hat unmittelbar nach Ablauf der Bebauungsfrist von fünf Jahren die noch unbebauten Grundstücke bzw. Bauplätze der Stadtgemeinde Wieselburg zu einem – nach obigen Kriterien – vereinbarten Einlösendpreis anzubieten und bei Interesse der Stadtgemeinde Wieselburg zu verkaufen.
- 4) Die Stadtgemeinde Wieselburg verpflichtet sich ihrerseits, bei Fertigstellung des Rohbaus samt Dacheindeckung, auf Wunsch des/der jeweiligen Eigentümer und auf deren Kosten eine Urkunde auszustellen, mit der das „Vorkaufsrecht“ und „Wiederkaufsrecht“ im Grundbuch gelöscht werden können.

Die BVW GmbH verpflichtet sich, die Grundstücke bzw. Bauplätze nur an folgende Personen zu veräußern:

- a) Natürliche oder auch juristische Personen, die vorher der Stadtgemeinde Wieselburg die Errichtung eines Hauptgebäudes zur Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zugesichert haben und erklären, nach Fertigstellung des Wohngebäudes auch ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Wieselburg zu begründen.
- b) Juristische Personen, die vorher der Stadtgemeinde Wieselburg die Errichtung von Wohnungen/Reihenhäusern zu Wohnzwecken zugesichert haben und sich verpflichten, nach Fertigstellung dieser Wohnungen/Reihenhäuser nur an Personen zu veräußern/zu vermieten, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Wieselburg begründen.
- c) An das Land NÖ im Rahmen einer allfälligen Baurechtsaktion

Die Stadtgemeinde Wieselburg übernimmt sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und öffentliche Abgaben.

Der Vertrag liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: StR. Werner Tazreiter

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss eines Baulandmobilisierungsvertrages mit der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH – „Am Brunnenfeld“, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Gegenstimme: GR Monika Heindl bzw. Stimmenthaltungen: StR. Werner Tazreiter, GR Sandra Schumitsch, GR Helmut Brandl, GR Ing. Franz Schreiber).

12. Seniorenausflug 2022

Referentin: StR. Sabine Rottenschlager

Der Seniorenausflug 2022 findet heuer am Dienstag, 13. September 2022 statt. Die Teilnehmeranzahl muss dieses Mal aufgrund der örtlichen Gegebenheiten am Reiseziel auf 100 Personen beschränkt werden. Die Abreise erfolgt mit zwei Kerschner-Bussen um 7.30 Uhr (Breiteneicher Straße Ecke Manker Straße / Fa. Winkler; Volksfestplatz 2).

Die Reise unter dem Motto „Mühlkreis - Entlang der Donau“ führt die Senioren/-innen dieses Mal nach Oberösterreich. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten trennen sich die Wege der beiden Busse zu Beginn:

- a) Der Bus mit den Teilnehmer/-innen aus der Zeil und Umgebung (Gruppe 1) steuern die Mosterei Aumüller in Obermühl an der Donau an, wo um 10.00 Uhr eine Führung stattfindet. Danach (ca. 11.30 Uhr) geht's weiter zum nahegelegenen Fischgasthof Aumüller, wo ein dreigängiges Mittagessen auf dem Programm steht. Um ca. 12.45 Uhr geht es weiter nach Pühret im Mühlkreis, wo nach der Ankunft eine Führung samt Verkostung im Schoko-Laden der Familie Wöss auf dem Programm steht. Zum Abschluss führt der Ausflug zum Mostheurigen Pihringer in Winklarn, wo eine gemeinsame Heurigen-Jause auf alle Teilnehmer/-innen wartet.
- b) Der Bus mit den Teilnehmer/-innen, die am Volksfestplatz 2 zusteigen (Gruppe 2), fährt zu Beginn den Schoko-Laden der Familie Wöss in Pühret im Mühlkreis an, wo nach der Ankunft um ca. 10.00 Uhr eine Führung samt Verkostung stattfindet. Danach geht es auch für die zweite Gruppe zum Mittagessen in den Fischgasthof Aumüller (ca. 12.30 Uhr). Im Anschluss (ca. 14.00 Uhr) gibt es eine Führung in der nahegelegenen Mosterei Aumüller. Zum Abschluss führt der Ausflug zum Mostheurigen Pihringer in Winklarn, wo eine gemeinsame Heurigen-Jause auf alle Teilnehmer/-innen wartet.

Die Getränke sind sowohl beim Mittagessen als auch beim Mostheurigen wie immer von den Seniorinnen und Senioren selbst zu bezahlen. Die Rückkehr nach Wieselburg ist für ca. 20.15 Uhr angesetzt.

Die Fahrtkosten betragen laut Angebot der Firma Kerschner für die zwei Reisebusse
58 Sitzplätze á EUR 1.330,00 inkl. MWSt.,
und inkl. Roadpricing für die zwei Busse EUR 2.660,00

Der Pauschalpreis für das Arrangement „Semmering“ beträgt EUR 5.000,00
(100 Personen x EUR 50,00 inkl. MWSt.)

Somit ergeben sich unter der Annahme von 100 Teilnehmern
Gesamtkosten bei Variante „Mühlkreis – entlang der Donau“ von EUR 7.660,00

Im Voranschlag 2022 sind EUR 10.000,00 unter der HH-Stelle 1/4290-7281 vorgesehen.

Die Ausschreibung des Seniorenausfluges wird in der nächsten Stadtzeitung erfolgen. Die Anmeldung ist bis Mitte Juli 2022 möglich.

Stadträtin Sabine Rottenschlager soll das Pouvoir erhalten, im Bedarfsfall (z.B.: Verschärfung der Corona-Maßnahmen) den Seniorenausflug abzusagen.

Das Angebot der Fa. Kerschner liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag der Stadträtin: Beschlussfassung über die Durchführung des Seniorenausfluges 2022 mit Kosten in der Höhe von EUR 7.660,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Bericht genehmigter Förderungen

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.10.2001 ist in jeder Gemeinderatssitzung über die vom Bürgermeister direkt genehmigten Förderungen zu berichten.

Im Zeitraum *24. März 2022 bis 2. Juni 2022* wurden folgende Förderungen genehmigt:

Mobilitätskarte:

Ehrgott Johannes, EUR 100,00, Prodinger Maximilian, EUR 100,00

Ökoenergieförderungen:

Joppich Manuela, Scheibbser Straße 38, Photovoltaikanlage EUR 1.482,00
 Hochebner Günther, Schacha 3, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00
 Heiss Jürgen, Lagergasse 11, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00
 Hahn Johann, Mitterweg 6, Wärmepumpe EUR 750,00
 Affengruber Dietmar, Ganghoferstraße 17, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00
 Kaufmann Markus, Josef-Lanner-Gasse 8, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00
 Schiefer Johann, Krüglinger Straße 14, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00

Förderung Elektrofahrzeuge:

Schmid Harald, Wiener Straße 4 Tür 28, Elektrofahrrad EUR 200,00
 Schmid Gabriele, Wiener Straße 4 Tür 28, Elektrofahrrad EUR 200,00
 Schnabl Bettina, Mitterwasserweg 8, Elektrofahrrad EUR 200,00
 Lechner Josef, Mitterwasserweg 8, Elektrofahrrad EUR 200,00
 Nurscher Doris, Breitenreicher Straße 20, Elektrofahrrad EUR 200,00
 Deinhofer Christian, Breitenreicher Straße 21, Elektrofahrrad EUR 200,00
 Deinhofer Mariella, Breitenreicher Straße 21, Elektrofahrrad EUR 200,00
 Wieland Heinrich, Anton-Fahrner-Gasse 6, Elektrofahrrad EUR 200,00
 Wieland Monika, Anton-Fahrner-Gasse 6, Elektrofahrrad EUR 200,00
 Viertler Simone, Am Kellerberg 36, Elektrofahrrad EUR 200,00
 Walter Ingeborg, Kirchenplatz 7, Elektrofahrrad EUR 200,00
 Teufl Silvia, Birkenstraße 14, Elektrofahrrad EUR 200,00
 Wattaul Anton, Krüglinger Straße 15 Elektrofahrrad, EUR 200,00

Hochwasserschutzförderungen:

Gruber Manfred, Franz-Schubert-Straße 25, Einbau Rückstauklappe EUR 500,00
 Wohnwelt 24 Vertriebs GmbH, Handel-Mazzetti-Weg 1, Hochwasserschutzelemente EUR 1.000,00
 Jungwirth Anton Markus, Kapellenweg 5, Schmutzwasserpumpe und Schlauchmaterial EUR 138,75
 Zirkler Andreas, C.R.v.-Greiffenbergstraße, Einbau Rückstauklappe EUR 500,00
 Landstetter Johannes, Ganghoferstraße 10, Schmutzwasserpumpe + Schlauchmaterial, Rückstauklappe, Abdichtungsmaßnahmen und Regenwasserspeicher EUR 429,68
 Gnant Robert, Feldgasse 7, Schmutzwasserpumpe und Schlauchmaterial EUR 158,23

Wirtschaftsförderungen:

Schlosscafe Wieselburg GmbH, Hauptplatz 7, Adaptierung Eingangsbereich, Ankauf Vitrine und Eismaschine, Tilgungszuschuss EUR 2.537,02

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Zurkenntnisnahme des Berichts genehmigter Förderungen, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Berichte

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Volksbegehren:

Bürgermeister Dr. Josef Leitner berichtet über die Anzahl der abgegebenen Unterschriften (Volksbegehren und Unterstützungsunterschrift):

- Rechtsstaat- und Antikorruptionsvolksbegehren: 62 (60 VB, 2 U)
- Nein zur Impfpflicht: 130 (41 VB, 89 U)
- Stoppt Lebetier-Transportqual: 83 (65 VB, 18 U)
- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen: 37 (32 VB, 5 U)
- Arbeitslosengeld rauf: 25 (20 VB, 5 U)
- Impfpflicht: Nein respektieren: 103 (24 VB, 79 U)
- Mental Health Jugendvolksbegehren: 28 (24 VB, 4 U)

Großes Bezirksfest – 25. und 26. 6. 2022:

Bgm. Dr. Josef Leitner stellt die Frage in den Raum, wer von den Gemeinderäten/-innen am Samstag und Sonntag (Einmarsch der Gemeinden im Rahmen der 100 Jahr Feier NÖ) mit dabei ist?

Lions Club Wieselburg:

Präsident Mag. Günther Leichtfried bedankt sich in einem Brief an den Gemeinderat für Unterstützung beim Flohmarkt, bei der 50-Jahr-Jubiläumsfeier und für die Überreichung des Namensschildes „Lions-Club-Weg“ für den Geh- und Radweg durch den Stadtwald.

Wassersituation:

Bgm. Dr. Josef Leitner gibt einen kurzen Einblick in die Prognoserechnung bezüglich der Wasserversorgung der Stadtgemeinde Wieselburg: 2021 hat es einen Gesamtwasserverbrauch von rund 670.000 m³ (davon 470.000 m³ in Wieselburg Stadt) gegeben. Von den 200.000 m³, die in die Gemeinde Wieselburg-Land geliefert werden, kann unsere Nachbargemeinde nach ihrem Brunnenbau, der bis Ende 2023 durchgeführt werden soll, ca. 80.000 m³ selbst fördern und das Netz entsprechend entlasten. Derzeit ist eine maximale Förderleistung von 4.074 m³ pro Tag möglich, was in der Theorie eine max Jahres-Förderleistung aus den drei Wieselburger Brunnen von rund 1,476.000 m³ bedeuten würde. Die Frage, die sich stellt: Können wir damit auch die Spitzen abdecken. Im Jahr 2022 hatten wir als Spitze 3.346 m³. Es gibt deshalb noch einen Puffer, der aber nicht riesengroß ist. Es ist jedoch möglich, die Grundförderleistung der Brunnen 2 und 3 zu erhöhen, damit am Ende max. 5.573 m³ Förderleistung pro Tag mit diesen Schritten erreicht werden. Damit wäre die Wasserversorgung auf sehr lange Sicht abgesichert.

Hangwässer-Besprechung:

Bgm. Dr. Josef Leitner berichtet, dass es am 2. Juni 2022 in der Raika eine Besprechung mit den Grundeigentümern/-innen bezüglich der Vorplanungen für Retentionsbecken gegeben hat. Dabei wurden den anwesenden Personen die entsprechenden Pläne präsentiert. Das Interesse war hoch. Auch die Nachbarbürgermeister/-in und Amtsleiter waren anwesend, da alle geplanten Retentionsbecken nicht auf Gemeindegebiet von Wieselburg Stadt, sondern in anderen Gemeinden liegen. Die Präsentation wurde durch Thomas Unger (ZT Büro Schuster GmbH) und Bauamtsleiter Thomas Lichtenschopf durchgeführt. Zielsetzung ist, eine Einigung für den Ankauf der Grundstücke herbeizuführen. Danach kann die Errichtung mit Förderungen von Land NÖ und Bund in Angriff genommen werden.

Da keinen weiteren Wortmeldungen vorliegen dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung um 19.12 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

StA. Dir. Mag. Franz Willatschek

Dr. Josef Leitner

Für den Klub der SPÖ:

Für den Klub der ÖVP:

Vizebürgermeister Peter Reiter

StR. Werner Tazreiter

Für den Klub der FPÖ:

GR Harald Gindl